

Stadtverwaltung Görlitz
Oberbürgermeister
Untermarkt 6-8
02826 Görlitz

Unser Zeichen: AN-155-2025
(bitte in der Korrespondenz stets angeben)

Beschlussvorlage

1. Gegenstand:

Änderung des Rederechts für Fraktionen

2. Gesetzliche Grundlage:

Nach § 38 Abs. 2 SächsGemO regelt der Stadtrat seine inneren Angelegenheiten, insbesondere den Gang seiner Verhandlungen, im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften durch eine Geschäftsordnung. Damit steht dem Stadtrat als kommunalem Vertretungsorgan aufgrund seiner Geschäftsordnungsautonomie ein weiter Ermessensspielraum zu (BVerwG, Bschl. v. 31.5.1979, DÖV 1979, 790; OVG Sachsen, Urt. v. 29.09.2010, Az. 4 C 8/09 m. w. N.). Der Zweck einer jeden Fraktionsbildung liegt darin, zur Effektivierung der Stadtrats- und Stärkung der Gremienarbeit den politischen Willen zu bündeln und zu lenken (BVerwG, a.a.O.). Diese Aufgabe wird umso schwieriger je größer der Stadtrat ist. Es ist daher nicht zu beanstanden, wenn der Stadtrat unter Beschränkung der Redezeit im Verhältnis zur tatsächlichen Größe der jeweiligen Fraktion sicherstellen will, dass die politischen Entscheidungsabläufe gesteuert und gestrafft werden. Andernfalls stünde zu befürchten, dass der Zweck der Fraktionsbildung gefährdet und die Arbeit im Stadtrat erschwert wird.

Ein Verstoß gegen den Gleichheitssatz kommt insbesondere dann in Betracht, wenn die Unsachlichkeit der Differenzierung evident ist. Bei Regelungen, die Personengruppen verschieden behandeln ist im Einzelnen zu prüfen, ob für die vorgesehene Differenzierung Gründe von solcher Art und solchem Gewicht bestehen, dass sie die ungleichen Rechtsfolgen rechtfertigen können vgl. OVG Sachsen, a. a. O.).

3. Beschlussantrag:

§ 18 Abs. 5 S. 1 der Geschäftsordnung vom 26.09.2024 wird wie folgt neu gefasst:

Die Redezeit beträgt im Regelfall für jede Fraktion mit zwei Mitgliedern viereinhalb Minuten, für jede Fraktion

mit drei Mitgliedern fünf Minuten, für jede Fraktion mit vier Mitgliedern sechs Minuten und für jede Fraktion

mit bis zu acht Mitgliedern acht Minuten.

4. Begründung:

In der Stadtratssitzung vom 26.06.2025 kam es erstmals in der laufenden Wahlperiode zu mehrfachen Interventionen des Oberbürgermeisters in Bezug auf die Einhaltung der nach der Geschäftsordnung gewährten Redezeit. In diesem Zusammenhang sind nicht hinnehmbare Ungleichgewichte zu Tage getreten.

Nach der geltenden Fassung der Geschäftsordnung gestaltet sich die Redezeit je Verhandlungsgegenstand wie folgt:

- die AfD-Fraktion (14 Mitglieder) verfügt über eine Redezeit von 14 Minuten was einem Verhältnis der Anzahl der Mitglieder zur Redezeit von 100 % entspricht.
- die CDU-Fraktion (10 Mitglieder) verfügt über eine Redezeit von 10 Minuten was einem Verhältnis der Anzahl der Mitglieder zur Redezeit von 100 % entspricht.
- die Fraktion Motor Görlitz/Bündnisgrüne/SPD (6 Mitglieder) verfügt über eine Redezeit von 8 Minuten was einem Verhältnis der Anzahl der Mitglieder zur Redezeit von 133 % entspricht.
- die BfG-Fraktion (5 Mitglieder) verfügt über eine Redezeit von 8 Minuten was einem Verhältnis der Anzahl der Mitglieder zur Redezeit von 160 % entspricht.
- die Linke-Fraktion (2 Mitglieder) verfügt über eine Redezeit von 8 Minuten was einem Verhältnis der Anzahl der Mitglieder zur Redezeit von 400 % entspricht.
- der Stadtrat Hasenfelder verfügt über eine Redezeit von 2 Minuten was einem Verhältnis von seinem Sitz zur Redezeit von 200 % entspricht.

Damit steht fest, dass einzelne Stadträte und Fraktionen unter 8 Mitgliedern im Verhältnis der Sitze im Stadtrat zur Redezeit begünstigt werden.

Insoweit dürfte eine Bandbreite von 100 - 250 % des Verhältnisses zwischen Sitzen und Redezeit im Geschäftsgang noch hinnehmbar sein.

Ein sachlicher Grund warum eine Kleinstfraktion von 2 Mitgliedern im Verhältnis von Mitgliedern zur Redezeit über 4x mehr Redezeit als die großen Fraktionen verfügen soll, ist weder angegeben worden noch sonst ersichtlich.

Insoweit bestehen bereits erhebliche Bedenken, ob die Geschäftsordnung in der geltenden Fassung bei Überprüfung durch einen Normenkontrollantrag Bestand haben dürfte.

Der Änderungsantrag sieht im Interesse des Gleichheitsgrundsatzes und der Stärkung der Stadtratsarbeit eine Nivellierung der aufgezeigten Ungleichgewichte wie folgt vor:

- für die Fraktionen AfD, CDU, Motor Görlitz/Bündnisgrüne/SPD, BfG ergibt sich keine Änderung,
- für die Fraktion Die Linke reduziert sich die Redezeit von acht auf viereinhalb Minuten. Dies entspricht im Verhältnis der Anzahl der Mitglieder zur Redezeit mithin immer noch einem hohen Prozentsatz von 225 %.

Für die AfD-Fraktion im Stadtrat der Großen Kreisstadt Görlitz:

Sebastian Wippel
-Fraktionsvorsitzender-